

Abwasserverband Matheide

- Der Verbandsgeschäftsführer -

Sprengerstr. 2, 29223 Celle
Telefon (05141) 16-4581
Telefax (05141) 16-4500
E-Mail: AVM@svo.de

Antrag auf Anschluss an das öffentliche Abwassernetz

Vom Antragsteller auszufüllen

Name, Vorname

Straße Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Ich/Wir beantrage(n) die Herstellung bzw. die Erweiterung eines Anschlusses an das öffentliche Abwassernetz zur Ableitung von häuslichem Schmutzwasser für das Grundstück in

Postleitzahl, Wohnort

Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück

Die Antragsunterlagen bitte in dreifacher Ausfertigung mit den auf der Rückseite aufgeführten Unterlagen einreichen.

Anschluss für Schmutzwasser mit einem Rohrdurchmesser von: _____

Wie viele Wohneinheiten sollen angeschlossen werden ? _____

Sind alte Kläranlagen oder Sammelbecken vorhanden ? _____

Werden gewerbliche Abwässer eingeleitet: ja nein

Wenn ja, welcher Art: _____

Wird ein Schlammfang, Fett- bzw. Benzinabscheider oder eine Hebeanlage vorgesehen ?
wenn ja, welcher Art und Größe?

Wer führt die Hausanschlussarbeiten auf dem o. g. Grundstück durch ?

in Eigenleistung von der Firma _____

Bemerkungen: _____

(Datum)

(Unterschrift)

Auszug aus der Satzung des Abwasserverbandes Matheide, Landkreis Celle, vom 08.03.2001 (Abwasserbeseitigungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung:

§ 6 Entwässerungsantrag

- 1.) Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:
 - a.) Erläuterungsbericht mit
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
 - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen
 - b.) Eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeiten und der Menge und Beschaffenheit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Beschäftigten, wenn es sich um einen Gewerbebetrieb- oder Industriebetrieb handelt.
 - c.) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage, Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
 - d.) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - Gebäude und befestigte Flächen,
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
 - Gewässer, soweit geplant oder vorhanden,
 - In der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener oder vorgesehener Baumbestand.
 - e.) Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße bezogen auf NN.
 - f.) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommende Einläufe, sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
- 2.) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen sind zu punktieren. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden.

für vorhandene Anlagen	= schwarz
für neue Anlagen	= rot
für abzubrechende Anlagen	= gelb

Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.
- 3.) Der AVM kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich ist.